



Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere techn. und
gewerbl. Bundeslehranstalt (Fachrichtung Mode und Bekleidungstechnik)

6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, Tel. 0512/587191 - Fax-12, hbla-w-ibk@lsr-t.gv.at, www.ferrarischule.tsn.at

Voraussetzung für alle Beihilfen:

Bedürftigkeit – Einkommen, Familiengröße, Familienstand
zum Zeitpunkt der Antragseinbringung

Heim- und Schulbeihilfe A1 (BMB)

Für Internatsschülerinnen:

ab der 9. Schulstufe: Schul- und Heimbeihilfe

Fahrtkostenbeihilfe – nur beim Bezug der Heimbeihilfe automatisch € 105,-
(kein Formular)

**Stipendien der Landesgedächtnisstiftung des Landes Tirol NUR in der
9. Schulstufe (und kein Internatsplatz)**

Heim- und Schulbeihilfe A 1 und Stipendien

- **Ab der 10. Schulstufe**
„Michael von Zoller Stiftung“ Voraussetzung : Berechtigung zum
Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe – kein
Notendurchschnitt

Einreichfristen:

Schul- und Heimbeihilfen bis 31. Dezember des lfd. Schuljahres beim
Landesschulrat für Tirol direkt abgeben oder per Post einreichen
(bitte die Schulstempel nicht vergessen) – Sekretariat Nord

Landesgedächtnisstiftung bis 13. November des lfd. Schuljahres im Sekretariat Nord
bei Frau Niederhauser abgeben

Zollerstiftung bis 15. Mai des laufenden Schuljahres per Post

Fahrkostenzuschuss des Landes Tirol für Internatsschüler-und schülerinnen

Nur für Schüler und Schülerinnen, die zum Zweck des Schulbesuchs in einem Internat oder einer Privatunterkunft wohnen und lediglich am Wochenende heimfahren.

Besitzer vom **SchulPlus**-Ticket bekommen keinen Zuschuss mehr.

Einreichungsfrist immer bis zum 31.10. des darauffolgenden Schuljahres

Beihilfen für Schulveranstaltungen (BMB)

Es besteht die Möglichkeit einer finanzieller Unterstützungen für die Teilnahme an mindestens **5-tägigen** und nicht am Schulstandort stattfindenden Schulveranstaltungen. Die Anträge sind (mit Schulstempel, Angaben zur Schulveranstaltung und Einkommensnachweisen) bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres bei der zuständigen Behörde einzubringen.

- Formular **SUA**: Wird der Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gleichzeitig mit einem Antrag auf Schul- und Heimbeihilfe gestellt, ist das Formular SUA zu verwenden und dem Antrag auf Schul- und Heimbeihilfe beizulegen.
- Formular **SUB**: Wird nur ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gestellt, ist das Formular SUB zu verwenden.

Beihilfe der Arbeiterkammer

Bei Schülern und Schülerinnen gilt: Zumindest ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Antragstellung AK-Umlage in Tirol bezahlen oder als AK-Mitglied in den letzten vier Jahren zwei Jahre AK-Umlage in Tirol bezahlt haben. Es können damit auch AK-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keine AK-Umlage nachweisen können (z.B. aufgrund einer Arbeitslosigkeit), eine Bildungsbeihilfe beantragen.

Die AK-Bildungsbeihilfe erhalten auch die Kinder von ehemaligen AK-Mitgliedern, welche nun eine Pension beziehen.

Ansuchen um eine AK-Beihilfe für Lehrlinge, Schüler und Studenten können für das Ausbildungsjahr 2016/2017 vom 1. September 2016 bis August 2017 eingereicht werden. Die Antragsformulare sind ab 1. September 2016 (hier als Download - Infobox) in der Bildungspolitischen Abteilung der AK, sowie in den AK-Bezirkskammern erhältlich.

Unterstützungen für Klassenfahrten (JUFF durch die Lehrer und Lehrerinnen) und Unterstützung für bedürftige Schüler und Schülerinnen über den Elternverein (mit einem schriftl. Antrag).

Formulare bei Frau Niederhauser, Sekretariat Nord, Tel. 0512/587191-20
oder detaillierte Auskünfte bei
LSR-Tirol, Frau Moser Christine, Tel. 0512/52033-116